

.....

.....

.....

Berufsausbildung? / Lehre? / Studium?
(nähere Bezeichnung, Ort, Diplome)

Dauer (von/bis)

.....

.....

.....

.....

.....

Frühere Arbeitsstellen/heutiger Arbeitgeber

Dauer (von/bis)

.....

.....

.....

3. Persönliche Interessen

Haben Sie Kontakte zur Schweizer Bevölkerung? Welche? Sind Sie in einem Verein tätig? In welchem? Welches sind Ihre Freizeitbeschäftigungen/ Hobbies?

.....

.....

.....

.....

4. Politische Interessen

a) Nehmen Sie an politischen Aktivitäten teil? Sind Sie in einer politischen Partei oder Gruppierung?

b) Waren Sie in einer solchen in Ihrem Heimatland bzw. haben Sie sich dort aktiv am politischen Geschehen beteiligt?

.....

.....

.....

5. Militär

- a) Haben Sie in Ihrem Heimatland Militärdienst geleistet? Wenn ja, wann und wie lange?
- b) Wären Sie als Schweizer Bürger gewillt, Militär- bzw. Zivildienst zu leisten?

.....

.....

.....

6. Einkommen und Vermögen

Welches ist Ihr monatliches Bruttoeinkommen? Seit wann? Wie hoch ist Ihr Vermögen? Haben Sie Schulden, z.B. Kleinkredite? Wieviel? Haben Sie Abzahlungsverpflichtungen? Bestehen Leasingverträge? Welche? Nehmen Sie bitte Belege davon zur Besprechung mit.

.....

.....

.....

.....

7. Unterstützung durch öffentliche Hand

Werden oder wurden Sie vom Sozialamt unterstützt? Ja Nein

Wenn ja, Dauer von..... bis.....

8. Frühere Gesuche

Haben Sie bereits einmal im Kanton Solothurn ein Einbürgerungsgesuch gestellt? Wenn ja, wann?

.....

Ort/Datum Unterschrift:

Hinweis: Die Einbürgerung kann vom Regierungsrat bzw. von der zuständigen Bundesbehörde innert fünf Jahren für nichtig erklärt werden, wenn sie durch falsche Angaben oder Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist (Art. 41 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts).

Kostenvorschusspflicht

Die Gesuchsteller haben, bevor das Einbürgerungsgespräch auf dem Oberamt durchgeführt werden kann, der Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht einen Kostenvorschuss von **800 Franken** einzuzahlen (§ 35^{quater} des Gebührentarifs vom 24. Okt. 1979). **Die Einzahlungsquittung ist vorzuweisen.**